Preußische Gesetzsammlung

1940	Ausgegeben zu Berlin, den 17. August 1940	Nr. 10

(Nr. 14528.) Gesetz über die Dritte Änderung der Besoldungsordnung. Vom 13. August 1940.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Die Besoldungsordnung für die planmäßigen Beamten der Preußischen Staatsverwaltung vom 11. Januar 1939 (Gesetzsamml. S. 7) in der Fassung des Gesetzes vom 1. August 1939 (Gesetzsamml. S. 93) und der Verordnung vom 30. Januar 1940 (Gesetzsamml. S. 9) wird mit Wirkung vom 1. April 1940 wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe A 1 b wird
   a) „Technischer Direktor und Professor der Staatlichen Porzellanmanufaktur. Oberschulrätinnen.",
   b) bei der Aufführung „Abteilungsdirektoren und Professoren" die letzte Zeile „bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin." gestrichen.

2. In der Besoldungsgruppe A 2 a wird
   a) an Stelle von

„Abteilungsleiter und Professoren	bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin. bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin. bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden. bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem."

   gesetzt:

„Abteilungsleiter und Professoren	bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin. bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin. bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden. bei den Forschungsanstalten auf der Insel Riems. bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.",

   b) „Abteilungsleiter, Abteilungsleiter und Professoren bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin." gestrichen.

3. In der Besoldungsgruppe A 2 b wird
   a) an Stelle von
      „Oberstudiendirektoren als hauptamtliche Mitglieder des Philologischen Landesprüfungsamts [2]).
      Oberstudiendirektoren und Oberstudiendirektorinnen an höheren Schulen (Vollanstalten)."
      gesetzt:
      „Oberstudiendirektoren als hauptamtliche Mitglieder des Reichsprüfungsamts für das Lehramt an höheren Schulen [2]).
      Oberstudiendirektoren an höheren Schulen (Vollanstalten).",
   b) „Oberversicherungsrat" gestrichen,
   c) in der Fußnote 2 an Stelle der Worte
      „Philologischen Landesprüfungsamts"
      gesetzt:
      „Reichsprüfungsamts für das Lehramt an höheren Schulen.".

4. In der Besoldungsgruppe A 2 c 1 wird
   a) „Abteilungsvorsteher und Professoren bei den Forschungsanstalten auf der Insel Riems."
      „Landesgeologen und Professoren bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
      gestrichen,
   b) an Stelle von
      „Studiendirektoren und Studiendirektorinnen an höheren Schulen (Nichtvollanstalten)."
      gesetzt:
      „Studiendirektoren an höheren Schulen (Nichtvollanstalten).".

5. In der Besoldungsgruppe A 2 c 2 wird
   a) an Stelle von
      „Direktor { der Sammlungen der Lutherhalle in der Lutherstadt Wittenberg bei dem Universitätsfonds in Wittenberg.
      der Beschußanstalt in Suhl."
      gesetzt:
      „Direktor { der Sammlungen der Lutherhalle in der Lutherstadt Wittenberg bei dem Universitätsfonds in Wittenberg.
      des Beschußamts in Suhl.",
   b) an Stelle von
      „Direktoren der Chemischen Untersuchungsanstalten bei den Auslandsfleischbeschaustellen"
      gesetzt:
      „Direktoren der Chemischen Untersuchungsanstalten",
   c) „Regierungs- und Versicherungsräte" gestrichen,
   d) „Bezirksgeologen, Bezirksgeologen und Professoren
      Chemiker, Chemiker und Professoren } bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
      gestrichen,

e) an Stelle von
„Oberfischmeister"
gesetzt:
„Regierungsfischereiräte".

6. In der Besoldungsgruppe A 3 b wird
a) an Stelle von
„Bauamtmänner."
gesetzt:
„Regierungsbauamtmänner.",

b) hinter „Verwaltungsamtmänner"
„Eichamtmann bei der Eichaufsicht für Berlin und Brandenburg"
eingefügt,

c) die nachrichtliche Aufführung
„Landrentmeister bei der Polizeihauptkasse in Berlin.
Polizeiräte.
Polizeiamtmänner."
gestrichen.

7. In der Besoldungsgruppe A 4 b 1 wird
„Kreisoberinspektoren.
Obertopograph bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeioberinspektoren.
Polizeioberrentmeister bei den großen Polizeikassen.
Oberbuchhalter bei der Polizeihauptkasse in Berlin."
gestrichen.

8. In der Besoldungsgruppe A 4 b 2 wird
„Bibliotheksoberinspektorin."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeioberinspektoren, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 1.
Polizeirechnungsrevisoren."
gestrichen.

9. In der Besoldungsgruppe A 4 c 1 wird
„Bibliotheksinspektorinnen.
Vorsteher der Zeichenbüros bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeiinspektoren,
Polizeirentmeister bei kleineren Polizeikassen."
gestrichen.

10. In der Besoldungsgruppe A 4 c 2 wird
a) „Bibliotheksinspektorinnen.
Kreisversicherungsinspektoren.
Topograph } bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
Kartographen }
und die nachrichtliche Aufführung

„Polizeiinspektoren, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 1."
gestrichen,

b) an Stelle von „Archivinspektoren."
gesetzt:
„Staatsarchivinspektoren.".

11. In der Besoldungsgruppe A 4 e wird
a) „Forstobersekretäre bei dem Forstvermessungsamt."
„Verwaltungssekretär bei der Forstlichen Hochschule in Eberswalde."
gestrichen,

b) an Stelle von
„Gewerbeoberkontrolleure und Gewerbeoberkontrolleurinnen."
gesetzt:
„Gewerbeoberkontrolleure.".

12. In der Besoldungsgruppe A 5 b wird
„Kreisobersekretäre [1])."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeiobersekretäre [1])."
gestrichen.

13. In der Besoldungsgruppe A 7 a wird
„Archivsekretäre.
Kreissekretäre."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeisekretäre.
Polizeikanzleisekretäre (k. w.) [5])."
gestrichen.

14. In der Besoldungsgruppe A 7 b wird
die nachrichtliche Aufführung
„Erste Maschinenmeister { bei dem Polizeipräsidium in Berlin,
bei dem Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin."
gestrichen.

15. In der Besoldungsgruppe A 8 a wird
„Archivassistenten.
Kreisassistenten.
Technische Assistentinnen (k. w.).
Oberpräparatorin.
Oberpflegerinnen."
und die nachrichtliche Aufführung
„Polizeibüroassistenten."
gestrichen.

16. In der Besoldungsgruppe A 9 wird
a) an Stelle von „Schiffahrtskontrolleure [3])."
gesetzt:
„Schiffahrtskontrolleure (k. w.) [3]).",

b) „Garderobemeisterin"
und die nachrichtliche Aufführung
„Kanzleiassistenten bei den Polizeiverwaltungen (k. w.).
Vollziehungsbeamte bei den Polizeiverwaltungen."
gestrichen.

17. In der Besoldungsgruppe A 10 b wird
„Kreisamtsgehilfen.
Museumsaufseherinnen.
Hausinspektoren."
und die nachrichtliche Aufführung
„Botenmeister [1] } bei den Polizeiverwaltungen.
Hausmeister }
Amtsgehilfen und Kassengehilfen bei den Polizeiverwaltungen
(ein Kassengehilfe bei der Polizeihauptkasse in Berlin erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 RM jährlich)."
gestrichen.

18. In der Besoldungsgruppe B 5 wird
an Stelle von
„Präsident des Philologischen Landesprüfungsamts."
gesetzt:
„Präsident des Reichsprüfungsamts für das Lehramt an höheren Schulen.".

19. In der Besoldungsgruppe B 7 a wird
a) an Stelle von
„Vizepräsident des Philologischen Landesprüfungsamts."
gesetzt:
„Vizepräsident des Reichsprüfungsamts für das Lehramt an höheren Schulen."
b) „Präsident und Professor der Geologischen Landesanstalt in Berlin."
gestrichen.

20. In der Besoldungsgruppe B 10 wird
a) an Stelle von
„Direktor und Professor der Forschungsanstalt auf der Insel Riems."
gesetzt:
„Direktor und Professor der Forschungsanstalten auf der Insel Riems [1].",
b) folgende Fußnote angefügt:
„[1]) Der Stelleninhaber, der am 31. März 1940 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 8 und führt die Amtsbezeichnung Präsident.".

Berlin, den 13. August 1940.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Der Ministerpräsident.
Göring.

Der Finanzminister.
Popitz.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 13. August 1940.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.